

## Das Sexualpädagogische Konzept des Ev. Familienzentrums Mittendrin

### 1. Einführung

Mit dem **sexualpädagogischen Konzept** möchten wir den Hintergrund und das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit der **kindlichen Sexualität** und **geschlechterbewusster Pädagogik** im Kitaalltag erläutern.

**Sexualerziehung** ist **mehr als nur Aufklärung** über biologische Sachverhalte. Die Sexualerziehung ist ein **Bildungsthema der Kinder** und gehört zu dem Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung. Es geht darum:

- Kindern mit ihren Bedürfnissen und ihrer Wissbegierde **positiv** zu begegnen
- Fragen und Interessen der Kinder **altersgemäß** aufzugreifen und zu beantworten
- Durch eine **liebevollen** Atmosphäre auch die Experimentierfreude rund um den **Körper**, die **Gefühle** und die **Sinne** zu **fördern**
- Kindern die Möglichkeiten zu bieten, dass sie ein **gutes Körpergefühl**, ein altersgerechtes **Wissen** um körperliche Vorgänge und eine **sprachliche Ausdrucksfähigkeit** erlangen können
- Dass sich die Kinder ihres Körpers und ihrer **geschlechtlichen Identität** bewusstwerden
- Dass sexuelle Bildung **ganzheitlich** zu sehen ist und ein Bildungsbereich ist, der immer stattfindet, indem die Kinder geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt aufwachsen

### 2. Welche Haltung haben wir als Team zur sexualpädagogischen Arbeit?

**„Mein Körper gehört mir, ich bin selbstwirksam, kann jederzeit „Nein“ sagen.“**

Dieser Leitsatz macht für uns deutlich, was die Kinder in unserer Erziehung erfahren und dadurch für sich verinnerlichen sollen.

Wir nehmen die sexuelle Bildung als wichtigen Erziehungsauftrag wahr, der maßgeblich zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben der Kinder beiträgt.

Um diesen Erziehungsauftrag für die Kinder verlässlich, transparent und einschätzbar umzusetzen, sind eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der regelmäßige, offene Austausch im Team unverzichtbar.

Sexualerziehung findet alltäglich in vielen, unterschiedlichen Situationen statt wie z.B. beim Umziehen, beim Toilettengang, wenn Kinder gemeinsam schmusen.

Wir sehen es im Team als unsere wichtige Aufgabe an, den Kindern in diesen Situationen durch unser Verhalten Verlässlichkeit und Kontinuität zu bieten und nicht individuell und beliebig zu reagieren.

Um diesen „roten Faden“ in unserem Erziehungsauftrag umsetzen zu können, tragen dieses Konzept, die Erstellung eines Verhaltenskodex (klare Handlungsabsprachen, wie wir auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch angemessen reagieren) und das Sprechen im Team über sexuelle Themen als normaler und selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation bei.

Kinder lernen an Vorbildern, auch im Bereich der Sexualität. Wir möchten als Team akzeptierend und offen sexualpädagogisch miteinander arbeiten und dabei nicht in allen Situationen sofort einschreiten und somit für die Kinder lehrreich und ein positives Beispiel

für ein faires Miteinander sein.

### 3. Welche Ziele verfolgen wir mit der sexualpädagogischen Erziehung?

Folgende **Ziele** möchten wir mit der sexualpädagogischen Begleitung der Kinder erreichen:

- **Prävention** durch sexualpädagogische Begleitung
- Körperliches und seelisches **Wohlbefinden**
- Ein **positives Körpergefühl** fördern
- **Grenzen** kennenlernen, benennen und setzen können
- Eine **bejahende Geschlechtsidentität** fördern
- **Selbstvertrauen** stärken, „Nein“ sagen können
- **Vertrauen** lernen gegenüber dem eigenen Körper, den Körpersignalen, den Gefühlen und Bedürfnissen
- **Positive Erfahrungen** mit **Beziehungen zu Menschen** machen
- Die **Fähigkeit stärken**, Bindungen einzugehen
- **Prävention** von sexuellem Missbrauch
- **Gendergerechtigkeit**
- **Positive Haltung** zu Sinnesfreude, Körperempfinden und kindlicher Sexualität
- **Schutz** der Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen
- Die Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen **Gefühle, Bedürfnisse** und **Grenzen wahrzunehmen** und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch pädagogische Fachkräfte diese **Grenzen ernst nehmen** und sie **respektieren**.

### 4. Was beinhaltet die kindliche Sexualität?

Entwicklungspsychologisch betrachtet werden Kinder als körperliche/ sexuelle Wesen geboren.

Die Entwicklung der Kinder beinhaltet die körperliche/ sexuelle Entwicklung, die sich in mehreren Phasen vollzieht.

Die kindliche Sexualität beginnt bereits im Mutterleib, verläuft individuell und hängt von verschiedenen Lebenssituationen und- bedingungen ab.

In den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen ihren Körper kennen, spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Junge sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Sie möchten herausfinden wie sie selbst und wie andere aussehen. Dazu gehören z.B. „Doktorspiele“ und gemeinsame Toilettengänge, deren spielerischen Erkundungen der Klärung von Fragen und der Befriedigung der Neugierde dienen.

Wie Kinder Sexualität zum Ausdruck bringen, ist auch abhängig von kulturellen und religiösen Werten, sowie Erfahrungen im privaten Umfeld der Kinder.

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kinder in ihren Fragen, Bedürfnissen und Gefühlen achtsam und zugewandt zu begegnen, sie in ihrem Körper und ihrem Geschlechtsempfinden positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von liebevollen Beziehungen zu unterstützen.

#### **Grundsätzlich gilt:**

Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet zu verstehen wie es bei Erwachsenen der Fall ist, sondern spontan, neugierig und spielerisch. Es geht um das lustvolle Erleben und Entdecken des eigenen Körpers mit allen Sinnen in einer den Erwachsenen oft fremden Unbefangenheit.

Es geht um:

- Das **Erkunden** des eigenen Körpers
- Die **Wissbegierde** zum Thema Werden und Wachsen
- Die Wissbegierde zum Thema Geschlechtsmerkmale und Ausscheidungen
- Die **Verhaltenserfahrung** in Rollenspielen mit Spielpartnern
- Das **Empfinden von Wohlgefühl** in der eigenen Körperwahrnehmung
- Den Wunsch nach **Nähe, Zugehörigkeit, Geborgenheit und vertrauensvoller Beziehung**
- Das **Nachahmen** von Erwachsenensexualität mit der Absicht, Gesehenes und Gehörtes in kindliche Verstehensprozesse zu übersetzen

## **5. Wie sieht unsere sexualpädagogische Arbeit aus?**

Grundsätzlich ist es uns zum einen wichtig, dass wir das kindliche Erkundungsverhalten, sowie die Themen und Fragen der Kinder aufgreifen und altersangemessen begleiten. Zum anderen, das die Kinder eine gewisse Zeit unbeobachtet spielen können und achten auf das richtige Maß der unbeobachteten Zeit entsprechend der individuellen Anforderungen der Kinder.

Folgende Regeln haben wir für den Umgang mit „Doktorspielen“ erstellt, die wir mit den Kindern besprechen, wenn dies ein Thema für die Kinder ist:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Beteiligten freiwillig mitspielen möchten
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem, in welcher Rolle und wie lange es Doktor spielen will
- Jedes Kind kann „Nein“ sagen und akzeptiert das „Nein“ des anderen Kindes
- Jedes Kind kann jederzeit die Spielsituation verlassen
- Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in dessen Körperöffnungen
- Doktorspiele werden nur zwischen annähernd gleichaltrigen Kindern akzeptiert

Die Umsetzung unserer sexualpädagogischen Arbeit in konkreten Situationen haben wir gemeinsam im Team in einem Verhaltenskodex festgelegt, der auf Wunsch jederzeit einsehbar ist.

Als Präventionsangebote für Kinder und Eltern bieten wir unter anderem Projektthemen wie „Ich und meine Gefühle“, Selbstbehauptungskurse, Veranstaltungen zum Thema „Kindliche Sexualität“ und Literaturlisten zu den Themen der Sexualerziehung an.

## **6. Wann sprechen wir von einem übergriffigen Verhalten/ sexuellen Handlungen unter Kindern und wie gehen wir damit um?**

Ein übergriffiges Verhalten/ sexuelle Handlungen liegt/ liegen dann vor, wenn körperbezogene Handlungen und / oder Handlungen mit sexueller Ausdrucksweise durch ein anderes Kind erzwungen werden, das betreffende Kind sie unfreiwillig erduldet, sich unfreiwillig beteiligt und / oder sich verbal bedrängt oder beleidigt fühlt.

Wenn die Handlung eines Kindes gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt, bewerten wir diese Handlung ebenfalls als übergriffiges Verhalten. Dazu gehören auch Situationen, die ein Machtgefälle zwischen Kindern verdeutlichen und sich z.B. in Versprechungen, Drohungen, erzwungener Verschwiegenheit und körperlicher Gewalt äußern.

Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern gemäß der beschriebenen Definition vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht, einzugreifen und verfahren entsprechend:

- Wir greifen sofort und unaufgeregt ein
- Wir bieten den bedrängten Kindern einen „Türöffner“ an, machen den Kindern ein alternatives Angebot, damit sie die Situation verlassen können wie z.B. „Ich gehe jetzt auf den Spielplatz, kommst du mit?“

### **Wir gehen mit den beteiligten Kindern wie folgt um:**

- Wir beobachten die beteiligten Kinder, sind für sie da und greifen ihre unmittelbaren Bedürfnisse auf
- Wir nehmen das übergriffig betroffene Kind ernst und machen keine darüber hinwegtröstenden Angebote wie z.B. mit Gaben trösten wie Süßigkeiten, etc.
- Wir sprechen mit den beteiligten Kindern getrennt, erinnern an die vereinbarten Regeln
- Wir intervenieren individuell und situationsbezogen entsprechend unseres Kinderschutzkonzeptes
- Wir handeln achtsam, wertschätzend und fördernd

### **So beteiligen und informieren wir die Eltern der beteiligten Kinder:**

- Wir informieren die Eltern direkt beim Abholen sachlich und sorgen für Transparenz
- Wir vereinbaren ggf. jeweils zeitnah ein Elterngespräch mit den Eltern der beteiligten Kinder
- Wenn wir Anzeichen erkennen, dass das Kind in seinem privaten Umfeld sexuelle Gewalt erfährt, verfahren wir nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Wir kommen unseren Meldepflichten nach und handeln dementsprechend

## **7. Welche Maßnahmen treffen wir zum Schutz der Kinder in Bezug auf Beschäftigte und Mitarbeitende?**

Von allen Beschäftigten und tätigen Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit liegt ein erweitertes Führungszeugnis bzw. eine unterschriebene Verpflichtungserklärung vor.

Die Leitung informiert die Praktikant\*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche/ Freiwillige über das einrichtungsinterne Kinderschutzkonzept incl. des sexualpädagogischen Konzeptes. Die Leitung verschafft sich Gewissheit über die persönliche Eignung der Mitarbeitenden.

Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, Kooperationspartner und Aushilfen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende.

Die beziehungsvolle Pflege und Toilettengänge übernehmen ausschließlich Mitarbeitende, die den Kindern vertraut sind und auf Wunsch eines Kindes. Für diesen Bereich schließen wir Aushilfen, Kurzzeitpraktikant\*innen, Kurzzeitvertretungen, Ehrenamtliche und Kooperationspartner aus.

## **8. Wie setzen wir den Schutzauftrag nach § 8a um?**

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte ist unsere Einrichtung ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respektes gelebt wird und die Kinder Formen der Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten erfahren.

Wir unterstützen und stärken das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor jeder Form von Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung.

Wir als Mitarbeitende sind uns unserer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und setzen uns daher mit dem Thema regelmäßig auseinander.

Unseren Schutzauftrag setzen wir wie folgt um:

- Wir kennen die gesetzlichen Bestimmungen und achten auf deren Einhaltung
- Wir halten kontinuierlichen Kontakt zu den Familien und kennen die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes
- Wir sprechen mögliche Fehlentwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, und schlagen den Eltern geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können.
- Wir orientieren uns in der Gefährdungseinschätzung an den Ressourcen der Familien, sowie an deren Problem-Hilfeakzeptanz
- Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, die ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohle des Kindes gewährleistet
- Wir kommen unseren Meldepflichten nach und handeln dementsprechend

## **9. Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen?**

In die Entwicklung und Weiterentwicklung unseres sexualpädagogischen Konzeptes involvieren bzw. beteiligen wir den Träger unsere Einrichtung, sowie unseren Elternbeirat. Über die Inhalte inklusive unserer Regeln für Dotterspiele und Körpererfahrungen informieren wir alle Eltern in Form von Elternabenden, Informationsschreiben und persönlichen Gesprächen.

In unseren regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen beziehen wir das Thema kindliche Sexualität mit ein.

Während der Eingewöhnungsphase und an Hospitationstagen können Eltern einen Einblick gewinnen, wie unser sexualpädagogisches Konzept im Kitaalltag umgesetzt wird.

Einmal im Jahr laden wir alle Eltern zu dem Themenabend „Entwicklung der Kindlichen Sexualität“ ein und erläutern dabei auch unsere Sexualpädagogik.

## **10. Rechtliche Grundlagen**

- UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 6 Abs. 1 und 2 Verfassung NRW
- § 1631 Abs. 2 BGB, § 171, StGB
- § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII
- Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.11.2020 in Kraft ab 01.03.2021
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Anspruch auf Beratung
- § 22a SGB VIII, § 17 KiBiz Pädagogische Konzeption
- § 45 Abs.3 Nr.1 SGB VIII Betriebserlaubnis auf der Basis der Vorlage der pädagogischen Konzeption
- § 47 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können
- § 72 a SGB VIII Führungszeugnisse, Tätigkeitsausschluss
- § 79 a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe